



Evangelische Kirchengemeinde Wickede



Die Landesregierung des Landes NRW hat zum 16. Oktober 2020 die Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO vom 30. September modifiziert.

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Wickede verändert das am 06.09.2020 beschlossene Schutzkonzept daher wie folgt:

Schutzkonzept für die Nutzung des Martin-Luther-Hauses

Verhaltens- und Hygieneregeln

- Gefährdeten Personen wird von einem Besuch des Martin-Luther-Hauses dringend abgeraten. Personen mit grippeähnlichen Symptomen fordern wir zum Schutz der Anderen auf, das MLH nicht zu betreten. Bitte nehmen Sie auf andere Art und Weise (Telefon, Email, Brief) Kontakt mit dem Gemeindebüro auf.
- Es gelten die Hygieneregeln in der jeweils aktuellen Form. Eine Handdesinfektion erfolgt beim Betreten des Martin-Luther-Hauses, zusätzlich stehen Spender bei den Toiletten bereit.
- Es gilt das Abstandsgebot. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Nachbarn ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist beim Bewegen im Haus verpflichtend. Bei Einhaltung des Mindestabstandes kann der Mund-Nase-Schutz am Sitzplatz abgenommen werden. Im Flur, dem Zugang zu und auf den Toiletten und im Küchenbereich sollte nach Möglichkeit nur eine Person anwesend sein.
- Gemeinsames Singen unterbleibt.
- Bei Gruppenveranstaltungen tragen sich die Gruppenteilnehmer in eine Liste mit Anschrift und Telefonnummer ein. Sie verbleibt beim Gruppenleiter/in. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.
- Die Zahl der Teilnehmer ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. Im großen Saal (105 qm) beträgt sie max. 26 Personen, bei Teilung im kleinen Saal (ca. 32 qm) 8 Personen und im Großen Saal (ca. 73 qm) 18 Personen, in den beiden Besprechungsräumen (je ca. 26 qm) 6 Personen. Diese Obergrenzen werden je nach Gefährdungsstufe und aktueller Coronaschutzverordnung angepasst, ohne dass dazu ein gesonderter Beschluss des Presbyteriums benötigt wird.
- Die Räume des Gemeindebüros dürfen nur nach Aufforderung und nach erfolgter Händedesinfektion betreten werden. In den Büros dürfen sich außer dem/der Verantwortlichen nur maximal zwei Personen oder mehrere Personen aus einem gemeinsamen Haushalt aufhalten. Auch hier gilt die Abstandsregel und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Betreten des Büros. Am Platz kann dieser entfernt werden.
- Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden regelmäßig ausreichend gelüftet.
- Für Getränke und Speisen gelten die jeweils aktuellen Regelungen wie für die Gastronomie.
- Die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts trägt der Leiter der Veranstaltung. Bei Nichtbeachtung kann er vom Hausrecht Gebrauch machen.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 26. Oktober 2020.

Wickede, den 26.10.2020

Der Vorsitzende des Presbyteriums